Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stad Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 268. Freitag den 16. November. 1849.

Berlin, den 15. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserlich Oesterreichischen General-Major und General-Adjutanten, Wirklichen Geheimen Rath, Grafen Grünne, den Rothen Adler-Orden 1. Klasse, so wie dem Kaiserlich Oesterreichischen Rittmeister und Adjutanten Grafen Soltyk den Rothen Adler-Orden 3. Klasse zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist nach Weimar abgereist.

Deutschland.

Ueber das freie Vereinigungs- u. Versammlungsrecht.

V. — Posen, den 15. November. Berliner Zeitungen sowohl, als auch Privatnachrichten, beschweren sich über die Auflösung der Vereine der sogenannten Volkspartei durch Polizeiwillkühr und bedauern die dadurch hervorgerufenen Excesse, stellen auch die Aufhebung des freien Vereinigungsrechts durch ein Gesetz in nahe Aussicht. Auch wir müssen uns entschieden gegen polizeiliche Vexationen aussprechen, indem wir einen Zustand, in welchem die Polizei bei den politischen Erörterungen versammelter Staatsbürger eine Censur ausübt und der Polizei-Commissarius oder gar ein Sergeant oder Constabler-Wachtmeister den Staatsrechtslehrer macht, eines freien Staates für unwürdig halten. Es muß eine Verhandlung, an welcher sich gebildete Leute betheiligen, nothwendig empören, durch Polizeibeamte gemaaßregelt oder gar vertrieben zu werden, angenommen selbst, der Beamte sei gleichfalls ein gebildeter, humaner Mann, der in den Grenzen seiner Pflicht bleibt und seinen Auftrag mit der möglichsten Schonung ausführt. Wir sind durch die freie Bewegung, in welche im Jahre 1848 Alles mit hingerissen wurde, zu sehr entwöhnt von dieser vormärzlichen polizeilichen Bevormundung; wir empfinden es zu lebhaft, daß die Verhältnisse des öffentlichen Lebens gegen sonst sich geändert haben, daß dem freien Bürger des constitutionellen Staats Gelegenheit gegeben werden muß, in politischen Dingen mit seines Gleichen frei zu berathen und so mittelbar an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen.

Nichts destoweniger sind wir weit davon entfernt, in dem freien Vereinigungsrecht, wie es im Jahre 1848, und zwar hauptsächlich in der Hauptstadt, geübt ward, das Richtige zu sehen. Wir haben es ja in Berlin mit erlebt, wie in den demokratischen und Volks-Clubs und in den Versammlungen im Freien die Führer des verblendeten und blinden Haufens Reden hielten, in denen das Streben nach Umsturz alles Bestehenden, der Entweihung alles Heiligen und Altehrwürdigen nur durch die tiefe Ignoranz der Redner, durch deren Unkenntniß der Staatsverhältnisse und durch gänzliches Verleugnen und Verkennen der Wirklichkeit des Lebens und der praktischen Nothwendigkeit übertroffen wurde. Wir erinnern uns für den Augenblick nur der Reden der Herrn Heramer, Streckfuß, Karbe, Ottensoser, Lindenmüller, Braß, und diese waren noch nicht die schlimmsten und abgeschmacktesten. Wir haben es mit erlebt, wie einzelne muthige und gediegene Männer, — (es waren leider nur Wenige), — die sich durch ein Leben voll Mühe und Arbeit als wahre Stützen des Staats bewährt hatten, es bei solchen Versammlungen versuchten, der Stimme der Vernunft und der Gerechtigkeit vor der der Unvernunft und thörichten Leidenschaft Gehör zu verschaffen, wie sie aber, statt angehört zu werden, verhöhnt und fast persönlich gefährdet wurden. Ich nenne hier namentlich den Obrist-Lieutenant a. D. Baron v. Forstner, ehemaliges Mitglied der Offizier-Prüfungs-Commission; dieser Ehrenmann hat es in unserer Gegenwart mehrmals versucht, im demokratischen Verein im Clubhause (der Thierbude, nachmaligem Affentheater in der Leipzigerstraße 48) gegen den Strom zu schwimmen, und mit bewundernswürdiger Geduld, Ruhe und Klarheit zu einer Versammlung von nahe an tausend fanatisirten Freiheitsmännern bei Gelegenheit der das Militär betr. Emancipations-Frage geredet. Alles umsonst! Schreien, Pochen, Zischen übertönten endlich seine Stimme; höchstens wurde er durch ein höhnisches Bravogeschrei abgefertigt.

Ja noch mehr, wir haben es erlebt, daß Deputirte der Nationalversammlung unmittelbar aus derselben in den Schooß dieser Volksvereine sich begaben, um die Volksgunst buhlten, und dort in ihren Reden eine klägliche Carrikatur von Robespierre im Jacobinerklub uns vorführten, ohne auch nur eine Spur von Talent und dem Geist dieses gigantischen Revolutionsmannes zu haben; wir könnten auch hier Namen nennen, doch ehren wir die Vertreter des Volkes auch in ihrer Verirrung und sagen nur soviel: Der Obertribunals-Rath Waldeck befand sich unseres Wissens niemals unter der Zahl dieser Afterpropheten. Und solche Zustände wären der Segen des freien Vereinigungsrechtes constitutioneller Bürger! — Wenn uns nicht Alles täuscht, nehmen dieselben, wiewohl im verjüngten Maaßstab, in Berlin wieder ihren Anfang. Einer unten folgenden Nachricht zufolge, ist Berlin wiederum zum Vorort der Deutschen Demokratie gewählt! Hierdurch wird das Volksvereinswesen noch mehr in Aufnahme kommen. Die seit dem Belagerungszustande eingeführte polizeiliche Ueberwachung der Vereine ist nun aber u. E. nicht das rechte Mittel, diesem Unwesen zu steuern, reicht auch bei der großen Bevölkerung der Hauptstadt dazu nicht einmal aus. Die Aufhebung des freien Vereinigungsrechts — seiner Auswüchse wegen — halten wir für bedenklich, ja für ungerecht. Was soll also die Staats-Regierung thun?

Wir würden ihr vorschlagen, das Vereinswesen in der Art durch Gesetze zu regeln, daß Vereine von mehr als 20 Personen nur dann gestattet würden, wenn die Gründer und Vorsteher derselben Leute wären, die dem Staate vermöge ihrer Bildung und ihrer Lebensstellung die unzweifelhafteste Garantie für Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung in denselben böten. Dem aus der Zahl solcher Mitglieder vom Verein selbst zu wählenden, von der Obrigkeit aber zu bestätigenden, Vorstande überlasse sie die Sorge für die gesetzliche Haltung des Vereins, sie stelle den überwachenden Polizeibeamten unter — nicht über — diesen Vorstand und weise ihn nur an, dem Vorstand die Hülfe und den Schutz des Gesetzes gegen Ausschreitungen des Vereins zu gewähren. Der Verein regiert dann sich selbst; er wird dadurch zum Selbstgefühl, zum Rechtsbewußtsein und zur Achtung vor dem Gesetz und zugleich vor der Regierung, als Hüterin des Gesetzes und Begünstigerin der constitutionellen Freiheiten, gelangen. Man nehme ein Beispiel an dem freien England, und versuche es endlich einmal, das Volk auch bei uns zu einem gesetzlich freien heranzubilden; wenn auch der erste Versuch nicht gleich die gewünschten Erfolge hat, nicht verzagt, — Rom ward ja nicht in einem Tage gebaut!

⊙ Berlin, den 13. Novbr. Die von der Reichszeitung gegebene Nachricht, daß Sachsen im Begriff sei, der Deutschen Politik der Preußischen Regierung sich wieder mehr anzunähern, ist leider unbegründet. Sachsen fordert, daß unter den gegenwärtigen Umständen ein neuer Verfassungsentwurf aufgestellt werden müsse. Es läßt in seinen letzten Erklärungen deutlich merken, daß es besonders eine Aenderung der Bestimmung über das Oberhaupt, d. h. statt einer einheitlichen Spitze ein Direktorium wünscht! Das wäre also das Ziel, an welchem endlich die Politik einer Regierung angelangt ist, die durch Preußen vom Untergange gerettet worden! Ich brauche wohl nicht erst zu sagen, daß unsere Regierung auf solche Forderungen unter keiner Bedingung eingehen wird. In den letzten Tagen ist ein Ministerrath gehalten worden, welchem auch der König beiwohnte. Im Laufe der Berathung gab derselbe seinen festen Willen, den von seiner Regierung eingeschlagenen Weg durch alle seine Consequenzen zu verfolgen, aufs entschiedenste zu erkennen. Alle wieder aufgetauchten Gerüchte von einer Aenderung der Politik des Königs und von einem Ministerwechsel sind dadurch beseitigt. Was die im Deutschen Verwaltungsrathe vorgekommene Meinungs-Verschiedenheit des Bevollmächtigten von Mecklenburg-Strelitz betrifft, so ist der Großherzog selbst hier eingetroffen, um die kleine Differenz durch persönliche Besprechung beizulegen. — Von München aus ist die Nachricht eingegangen, daß Berlin wieder das Glück gehabt hat, von der Deutschen Demokratie zum Vorort gewählt zu werden. — Der ehemalige Deputirte Berends hat eine Beschwerdeschrift eingereicht wegen der Auflösung der demokratischen Versammlungen zur Feier des Todestags Blums. Nach den bekannt gewordenen Details haben aber die beauftragten Schutzmänner ihre guten Gründe gehabt, diese Versammlungen zu inhibiren.

△ Berlin, den 13. November. Die Posener Deputation ist hier enorm thätig. Sie hat kein Mittel unversucht gelassen, die Lage der Sache gründlich zu erkunden, und demgemäß die geeigneten Schritte zu thun, ihr Ziel zu erreichen. Von allen Seiten ward ihr auch das freundlichste Entgegenkommen; Jedermann erkennt das Rechtmäßige und zugleich Dringende ihres Wunsches an, und dennoch wird dessen Realisirung an denselben Hindernissen scheitern, welche sich dem Unternehmen des Deputirten der Stadt Posen unüberwindlich entgegenstellten. Auch die Minister sind sämmtlich von der Nothwendigkeit des Baues der Eisenbahn, wie sie in seinem Amendement der Abgeordnete Hirsch beantragt, durchdrungen, und der Herr Finanzminister wiederholte auch der Deputation die Erklärung, welche er bereits in der Kammer ausgesprochen, daß besagte Bahn die Erste sein würde, die nach den bereits votirten in Angriff genommen werden solle, für den Augenblick aber sei es rein unmöglich, da die Finanzen ein überwiegendes Hinderniß böten, ja selbst im Falle auch beide Kammern den sofortigen Bau bewilligten, würde er aus obigen Gründen seine Zustimmung nicht geben können. Dagegen habe er nichts einzuwenden, wenn eine Privatgesellschaft den Bau unternehmen wolle, so wenig wie gegen eine, vom Staat zu leistende Garantie. — Dessenohngeachtet wird Ihre Deputation das Aeußerste versuchen, und die Sache der ersten Kammer vorlegen; sie erwartet nur noch eine Deputation von Stettin, die, Herr Eisenbahn-Direktor Masche an der Spitze, heut hier eintreffen, und die nöthige Rücksprache mit ihr nehmen wird, um dann vereint mit ihr zu handeln. Da sie ihre Mission heute zu beenden hofft, denkt sie schon morgen nach Posen zurückzukehren. — Aus der Fraction des „Hôtel de Prusse“, die sich durch das Ausscheiden vieler Mitglieder aus der „Stadt London“ gebildet, sind bereits mehrere derselben, nach Erscheinen ihres Programms, das wir Ihnen sofort mitgetheilt, wieder in die Stadt London zurückgekehrt. — Die schwebende Frage über „Kirche und Staat“ nimmt hier einen sehr ernsten Charakter an, der sich wohl gar zu einem bedenklichen steigern dürfte, da die ultramontane Partei um jeden Preis der Ersteren den Sieg zu verschaffen entschlossen ist, so müßte er auch auf den Untergang des letzteren erbaut werden. — Man spricht hier viel von beabsichtigter Schließung der Clubs in Folge der, am vergangenen Freitag in zweien derselben stattgefundenen Excesse.

⊓ Berlin, den 14. November. Da der Minister des Innern beabsichtigt, den Kammern nächstens eine Vorlage in Bezug auf die Regelung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen zu machen, so ist eine Denkschrift im Ministerio ausgearbeitet und an die sämmtlichen Mitgleder des Staats-Ministerii Behufs mündlicher Berathung vertheilt worden. Es wird in dieser Denkschrift die Absicht ausgesprochen, die Demarkations-Linie wieder aufzuheben und die gesammte Provinz Posen dem Deutschen Bundesstaate einzuverleiben. Um allen propagandistischen Bestrebungen in diesem so germanisirten Polnischen Landestheile entgegen treten zu können, glaubt man den bisherigen Provinzial-Verband auflösen und die gesammten Theile der Provinz den benachbarten Provinzen Preußen, Schlesien und Brandenburg zulegen zu müssen.

Berlin, den 14. November. Die Hannov. Zeit. vom 12. d. sagt in ihrem Leitartikel: „Fragen wir: Soll der Staat erhalten werden? so wird gewiß fast alles antworten: ja! aber fragen wir: soll der Staat Hannover, der Staat Preußen (oho!), der Staat Baiern erhalten werden, so wird sofort eine große Zahl, und eine große Zahl gerade unter denen, die ein Urtheil haben sollten, die es zu haben meinen, zweifelhaft werden, Limitationen stellen, der eine diese, der andere jene. So unglücklich ist der Engländer, der Franzose, der Holländer, ja selbst der Däne nicht. Die Erhaltung des bestimmten Staates ist ihm der Wendepunkt aller seiner politischen Gedanken.“ Schöner und purer kann der Partikularismus sich nicht zeigen! Und die Hannoversche Zeitung kann sich die Ursache des Phänomens nicht erklären, daß der Engländer, der Franzose, selbst der Däne seinen Staat erhalten wissen will, der Hannoveraner aber, und zwar eben der, „welcher ein Urtheil haben sollte und wirklich hat,“ Limitationen stellt? — Das rührt einfach daher, weil es eine Französische, Englische und selbst eine Dänische Nation giebt, von einer Hannöverschen Nation aber mit zu reden eine Lächerlichkeit wäre. — Freilich die Hannoversche Ztg. gehört zu jenen, von welchen König Ludwig von Bayern so schön gesungen:

Doch der Hannoveraner ist zu denken —
Gesondert von dem rothen Rocke nicht.

Köln, den 12. November. Gestern Nachmittags, bald nach 1 Uhr traf Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, Militair-Gouverneur von Rheinland und Westphalen, begleitet von dem commandirenden General und dem Ober-Präsidenten der Provinz, mit einem Düsseldorfer Dampfschiffe, von Coblenz kommend in Bonn ein, wo zahlreiche Massen am Ufer Seiner Ankunft harrten. Zunächst von Seinem Sohne begrüßt, empfing der Prinz den Rector der Universität, dem Ober-Bürgermeister und die übrigen zur Bewillkommnung der an der Landungsbrücke versammelten Behörden. In der Wohnung des Prinzen Friedrich Wilhelm im Schlosse fand sodann Vorstellung des Offizier-Corps, so wie einzelner Mitglieder der Behörden Statt. — Mit dem ersten Nachmittags-Bahnzuge traf nach 3 Uhr Se. Königliche Hoheit hier ein und begab Sich, am Bahnhofe von den Ersten der höchsten Behörden begrüßt, nach dem Regierungsgebäude. Dort hatten sich der Herr Erzbischof, das Metropolitan-Domcapitel, die Mitglieder der Gerichtshöfe, sowie der sonstigen Militair- und Civil-Behörden, des Gemeinderathes ꝛc. und namentlich des Offizier-Corps zur Cour eingefunden. Der Prinz unterhielt sich mit vielen einzelnen Personen, sprach Sich gegen das Offizier-Corps sehr lobend über das Benehmen der von Ihm befehligten Preußischen Truppen aus und ließ dem Gemeinderath gegenüber der Stadt Köln besondere Anerkennung zu Theil werden hinsichtlich ihres Verhaltens bei der vorigjährigen Anwesenheit des Königs, das auch bei Sr. Majestät noch fortwährend in freudigem Andenken sei. — Abends gegen 8 Uhr verfügte Sich der Prinz in zahlreicher Begleitung nach dem Dome, dessen äußere Haupttheile mit bengalischem Feuer, die inneren Räume aber mit zahlreichen Gasflammen und auf der oberen Galerie angebrachten Lichtern herrlich beleuchtet waren. Dort traten namentlich der Thurm mit dem ersten neuen Schlußbogen des Langhauses und das Süd-Portal in ihrer ganzen Pracht aus dem Dunkel des Abends hervor, — hier machte der gewaltige Formen-Reichthum die großartigste Wirkung. Von dem Herrn Erzbischofe und dem Dom-Baumeister geleitet, nahm der hohe Herr die Fortschritte des großen Werkes und sonstige Sehenswürdigkeiten der Kathedrale in Augenschein, äußerte Sich über erstere sehr befriedigt und verhieß der Dombau-Sache auch Seine fernere warme Theilnahme, die der Herr Erzbischof in einer kurzen Ansprache erbeten hatte. — Heute, Morgens um 11 Uhr fand beim herrlichsten Wetter auf dem Neumarkte Heerschau über sämmtliche Truppen der hiesigen Garnison Statt. Nach deren Beendigung wird der Prinz das Militair-Lazareth besichtigen. Zunächst wegen militairischer Zwecke anwesend, hat Höchstderselbe den auch beabsichtigten Besuch des neuen Bürger-Hospitals einer späteren Anwesenheit vorbehalten müssen. Mittags giebt Se. Königl. Hoheit ein großes Diner im Regierungs-Gebäude,

und Abends wird er einer Soirée beim Herrn Commercienrath Deichmann beiwohnen. Morgen früh verläßt der Prinz die Stadt, benutzt die Mindener Bahn bis Duisburg und begiebt sich von da auf die Einladung der dortigen Bürgerschaft nach Ruhrort, wo ein besonderes Dampfschiff zur Reise nach Wesel bereit liegt.
(Köln. Ztg.)

München, den 10. Novbr. (A. Z.) Der Auflösung des Fränkischen Armee-Corps ist dieser Tage ein Königlicher Beschluß über die Militair-Verhältnisse in der Pfalz gefolgt. Der Belagerungszustand von Landau und Germersheim soll aufgehoben, dagegen der Kriegsstand in der Pfalz vorerst noch aufrecht erhalten werden. Die Festungs-Besatzungen haben sich durch einige bisher außerhalb gestandene Truppen-Abtheilungen zu verstärken, während andere durch Baden und Großherzogthum Hessen in ihre Garnisonen diesseits des Rheins einrücken sollen. Neben den ansehnlichen Festungsbesatzungen werden ein Infanterie-Regiment, ein Jägerbataillon, ein Chevauxlegers-Regiment und eine Batterie im Kreise verbleiben. Das Pfälzische Armee-Corps steht auch fernerhin unter dem besonderen Kommando des General-Lieutenants Fürsten Taxis. Im diesseitigen Baiern treten desgleichen einige Städte-Garnisonswechsel ein.

Oesterreich.

LNB. Wien, den 11. Novbr. Vom 12ten d. M. an wird das Journal „Der Wanderer" unter dem Titel „Oesterreichische Reform" erscheinen. — Die Gutsbesitzer Mährens haben sich dahin vereinigt, daß sie sich wie jeder andere Grundbesitzer in die Gemeinden einreihen lassen werden. — Der Prager Katholikenverein hat beschlossen, eine Abendschule für Handwerks-Lehrlinge in's Leben zu rufen. — Nachdem in Pesth die Frist zur Beifügung Deutscher Inschriften zu den blos Magyarischen Firmen verflossen war, ritt ein Commissair durch die Straßen der Stadt und schrieb die Namen derjenigen in ein Notizenbuch ein, welche dem Befehle nicht nachgekommen waren. Es sollen sehr viel Magyarische Schilder nicht geändert worden sein. — Der erst vor Kurzem seiner 6wöchentlichen Haft entlassene Oberrabbiner Schwab, hat von der Militär-Behörde den Auftrag erhalten, alle auf dem dortigen Platze befindlichen israelitischen Gebetbücher alten Datums, wo in dem Andachtsstücke für das Kaiserhaus der Name des Kaisers Franz Joseph I. noch nicht eingeschaltet werden konnte, zu konfisziren. — In Siebenbürgen geht die Waffenablieferung nicht rasch von Statten. Viele Individuen halten Waffen in Menge verborgen. Das Gouvernement hat in der diesfälligen strengen Kundmachung erinnert, daß mit der Auflösung des Landsturmes jede Wirksamkeit der bestandenen Wallachischen Führer, Centurionen, Tribunen und Präfekten gänzlich aufgehört habe. — In Triest ist der K. K. Kriegsdampfer „Vulcan" mit einer Ladung von ½ Million Gulden in Silbermünze von Venedig angekommen. Der Bau einer neuen Dampffregatte wird auf den Werften von Triest rasch betrieben.

Warschau bildet jetzt den Sammelpunkt aller Russischen Generäle, welche den Feldzug in Ungarn gemacht haben. Im kommenden Frühjahre sollen für die jetzt sehr schwer untergebrachten Russischen Truppen mehrere Lager im Lande errichtet werden; insbesondere ist Kalisch mit einem großen Lager bedacht. — Die neueste Pesther Ztg. v. 9. d. enthält eine Reihe kriegsrechtlich gefällter Urtheile, wovon 3 auf den Tod mittelst Strang lautend, vom F.-Z.-M. Haynau in 15jährigen Festungsarrest in Eisen gemildert wurden. Sie betrafen den Gerichtstafelbeisitzer Ambrus, 60 Jahr alt, den Komitatsarchivar Jacob, 50 Jahr alt, und den Professor Foldy, 38 Jahr alt. Ebenso wurde das auf den Tod durch Pulver und Blei lautende Todesurtheil des Lederers Petrasch in 3jährige Schanzarbeit in leichten Eisen verwandelt. Bei sämmtlichen Verurtheilten ist Confiskation des Vermögens ausgesprochen. Die dem Dionys Fenyes zuerkannte 10jährige Festungsstrafe wurde auf eine 8jährige in Eisen herabgesetzt. — Eine Erklärung des Militair- und Civil-Gouverneurs F.-Z.-M. Welden in der heutigen Wien. Ztg. gewährt eine klare Einsicht in die Verfügungen, welche die Presse betreffen. Es heißt darin, daß seit einiger Zeit hier Werke und Flugschriften politischen Inhalts auftauchten, geeignet die kaum beruhigten Gemüther neuerdings aufzuregen, und besonders gegen die auf den neuen Staatsbau gerichteten Regierungsmaaßregeln Mißtrauen zu erwecken. Der Militair- und Civilgouverneur hat sich überzeugt, daß ein großer Theil der hiesigen Buchhändler und Buchdrucker, geleitet von einem kosmopolitischen Geiste, nach schnödem Gewinn haschend, nur zu sehr geneigt ist, derlei Flugschriften und Werke des In- und Auslandes unter das Publikum zu bringen, und deshalb sich veranlaßt gefunden, allen Buchhändlern und Buchdruckern im Belagerungsrayon bedeuten zu lassen, daß derlei Werke oder Flugschriften ohne Genehmigung der Militairbehörde weder gedruckt noch zum Gegenstand des Verkehrs gemacht werden dürfen. Die Uebertretung dieses Gebots durch die Buchhandlung Jasper, Hügel und Manz gab Anlaß zur Confiskation der Schuselka'schen „deutschen Fahrten." Nun hat sich aber dieses Buch von zu geringer Bedeutung bewiesen, und die öffentliche Verwaltung legt so wenig Werth darauf und hält es für gar nicht so gefährlich, daß es wieder dem freien Verkehr überlassen wird. — Die Presse, welche zuerst den Gemeinderath beschuldigte, daß er für die Fortdauer des Belagerungszustandes gesprochen, sieht sich jetzt genöthigt diese Behauptung durch Aufnahme einer dagegen gerichteten Erklärung zu widerrufen, läßt sich aber dabei nicht abschrekken, dem Gemeinderath auf bittere Weise sein Schweigen über die Aufhebung des Belagerungszustandes vorzuwerfen. — Es wird darauf aufmerksam gemacht, welch' besonderer Uebelstand im Ausnahmszustand es sei, daß eine Recoursbehörde in Bezug auf die von der Militairbehörde erlassenen Urtheilssprüche nicht besteht. — Das Ministerium des Innern hat angeordnet, streng darauf zu sehen, daß den für das Ausland ausgefertigten Päßen die eigenhändige Unterschrift der Paßbewerbers beigefügt werde.

Wien, den 12. November. Der heutige Lloyd meldet: „Ein Privatbrief aus Paris, der von besonders zuverlässiger Quelle uns zukömmt, meldet, daß der neue Ministerrath in Bezug auf die Türkische Frage beschlossen habe, eine Politik zu beobachten, welche auch den bloßen Glauben an eine Störung des Weltfriedens verbannen soll. Der Präsident hat sofort den Befehl an den Theil der Flotte, welcher nach den Dardanellen bestimmt war, ergehen lassen, umzukehren und in einen Französischen Hafen einzulaufen."
(Staats-Anz.)

Frankreich.

Paris, den 10. November. (Köln. Z.) Trotz aller beruhigenden amtlichen Erklärungen werden fortwährend Gerüchte von bevorstehenden ernsten Ereignissen in Umlauf gesetzt. So heißt es jetzt, daß L. Napoleon das Consulat verlangen werde und zwar durch gemeinbeweise Statt findende Abstimmung, wobei die nicht Stimmenden als einverstanden gezählt werden sollen. Man spricht von noch gewaltsameren Absichten, zu deren Ausführung der bekannte Carlier, dem Schuld gegeben wird, unter L. Philipp als geheimer Agent viele blutige Aufstände hervorgerufen zu haben, an die Spitze der Polizei gestellt worden wäre, da der bisherige Polizeipräfekt Rebillot sich geweigert hätte, „bis zum Aeußersten zu gehen". Sowohl die Legitimisten, als die Republikaner, nehmen allerdings die Ernennung Carlier's, eines zwar geschickten und unternehmenden, aber doch nur untergeordneten Agenten, zu dem wichtigsten Posten eines Polizeipräfekten von Paris nur mit Mißtrauen und Unmuth auf und bloß die Organe der Ordnung um jeden Preis ohne politische Parteifärbung zeigen sich mit dieser Ernennung zufrieden. Ein Blatt behauptet, es sei Carlier gelungen, einen sehr compromittirenden Brief eines früheren Ministers Louis Philipps, jetzt Mitglieds der Majorität der National-Versammlung, an den Kaiser von Rußland aufzufangen, und L. Bonaparte habe ihn zur Belohnung für die Mittheilung desselben zum Polizeipräfekten gemacht. Man spricht auch von dem Rücktritte des Generals Changarnier aus ähnlichen Gründen, wie die, welche den Polizeipräfekten Rebillot bestimmt haben, nicht auf seinem Posten zu bleiben.

Paris, den 11. November. (Köln. Z.) In der letzten Hälfte der vorgestrigen Sitzung des hohen Gerichtshofes zu Versailles führte der Generaladvocat Suin das Requisitorium zu Ende, indem er der Reihe nach die gegen Guinard, Forestier und sechs der übrigen angeschuldigten Artilleristen der Nationalgarde erhobenen Anklagen als vollkommen begründet und erwiesen darzustellen suchte, während er zu Gunsten Delahaye's mildernde Umstände zugab und auch gegen Achintre die Anklage nur schwach aufrecht erhielt. Zum Schlusse sagte er der Jury, daß es sich in dieser Sache nicht um die Frage der Republik handle, daß aber die Angeklagten offenbar die Anhänger und Vertheidiger von Lehren seien, welche die Vernichtung der Gesellschaft zum Zwecke hätten. Während Suin die gegen Forestier sprechenden Thatsachen vortrug, erhob sich dieser wiederholt und verlangte das Wort; der Präsident aber verweigerte ihm dasselbe und seine Mitangeklagten bewogen ihn endlich zum Schweigen. — In der gestrigen Sitzung sollte die Vertheidigung der Angeklagten beginnen. Michel (de Bourges), der zuerst das Wort nahm, suchte die Nothwendigkeit eines allgemeinen Vertheidigungsplanes darzuthun. Er erklärte, den Beweis führen zu wollen, daß die Verfassung verletzt worden sei und daß jede Verfassungsverletzung, welche von Seiten der Regierung begangen werde, das Recht zum Aufstande, das Recht zum Widerstande und subsidiarisch das Recht der Protestation begründe. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß er die Aufstellung und Verfechtung des Satzes, den er als compromittirend und gefährlich betrachten müsse, nicht gestatten dürfe, erwiederte Michel, daß die von ihm angekündigte Beweisführung in seinem Rechte liege; gestatte man ihm die Entwickelung seiner Beweisgründe nicht, so müsse er auch überhaupt auf die Vertheidigung ganz verzichten. Der General-Advokat de Royer sprach ebenfalls mit Entschiedenheit gegen die Zuläßigkeit einer Vertheidigungsmethode, welche nach seiner Ansicht den wohlverstandenen Interessen der Angeklagten gänzlich zuwiderlaufen würde. Da Michel auf seinem Antrage, den er dem Präsidenten schriftlich zustellte, beharren zu müssen erklärte, so zog der Gerichtshof, um zu berathen, sich in das Rathszimmer zurück. Nach einer Stunde, während der im dichtgedrängten Auditorium die gespannteste Erwartung herrschte, trat der Gerichtshof wieder ein und der Präsident verlaß einen Beschluß desselben, durch welchen, unter Anführung der aus den Gesetzen und der Verfassung entnommenen Gründe, der Gerichtshof erklärt, daß die Vertheidigung nicht zu der Beweisführung, jede angebliche Verletzung der Verfassung von Seiten der gesetzgebenden Gewalt begründe das Recht zum Aufstande, zuzulassen sei. Michel schwieg, aber alle übrigen Vertheidiger protestirten gegen dieses dem Vertheidigungsrecht völlig unbefugt in den Weg gelegte Hinderniß und erklärten, daß sie sich zurückziehen würden. Der Präsident befahl dem Greffier, ihm die Liste des Advokaten des Barreau's von Versailles zu bringen. Sofort standen alle Angeklagten auf und erklärten, daß sie amtliche Vertheidiger nicht annehmen würden. Nachdem der Gerichtshof etwa eine Viertelstunde berathen hatte, fragte der Präsident die Vertheidiger nochmals, ob sie den von ihnen angekündigten Schritt, auf das Plaidiren ganz zu verzichten, auch reiflich erwogen hätten? Michel: „Wir verlangen uns zurückzuziehen; dies ist die logische Folge unseres Entschlusses." Da Cremieux und die anderen Anwälte dieser Erklärung beitraten, so erklärte der Präsident, daß der Gerichtshof die Verhandlungen bis zum Montage aussetze, um inzwischen die amtlichen Vertheidiger zu ernennen, welche man dem Barreau zu Versailles und jenem des Pariser Appellhofes entnehmen werde. Während die Angeklagten riefen: „Sie werden nicht reden; wir wollen sie nicht," wurde inmitten ungeheurer Aufregung die Sitzung geschlossen.

Großbritanien und Irland.

London, den 10. November. (Köln. Ztg.) Wenn in Irland ein Lord-Statthalter gewesen ist, der sich, ohne der erforderlichen Energie zu ermangeln, durch Mäßigung, Milde und strenge Unparteilichkeit ausgezeichnet hat, so ist es Lord Clarendon. Bis jetzt wenigstens hat seine Verwaltung jene Eigenschaften in hohem Grabe gezeigt. Um so mehr muß es auffallen, wenn die durch Absetzung eines ihrer Führer erbitterten Orangisten die Beschuldigung gegen ihn schleudern, er habe sich im vorigen Jahre auf ihre Partei gestützt und ihnen Waffen zur Bekämpfung des Aufruhrs in die Hände gegeben. Die Regierung stellt diese Beschuldigung aufs Entschiedenste in Abrede. Am 20. d. M. wird die Sache in der Versammlung der großen Orangisten-Loge von Irland zur Sprache kommen, und die Ergebnisse der von den dort Versammelten angestellten Untersuchung werden ohne Zweifel veröffentlicht werden. Uebrigens kämpfen nicht blos die leitenden Organe der Englischen Presse, die „Times" an der Spitze, nach Kräften gegen das Partei-Unwesen in der Schwester-Insel, sondern die anständigeren Irischen Blätter, z. B. der „Northern Whig" bekunden denselben rühmlichen Eifer. — Gestern ward in London nach hergebrachter Weise die Inauguration des neuen Lord-Mayors, Hrn. Thomas Farncomb, durch Frühstück, Festzug, Vorstellung im Gerichtshofe der Schatzkammer zu Westminster und großes Festessen in Guildhall gefeiert. Der jährlich stattfindende Festzug ist schwerlich geeignet, die Würde der ersten Magistratsperson der City von London zu erhöhen. In früheren Zeiten mag er an der Stelle gewesen sein; jetzt macht er nur den Eindruck eines Fastnachtsspieles. An dem Festmahle nahmen etwa 900 Personen Theil. Von den Ministern waren Lord John Russell, der Graf Grey, der Graf von Clanricarde und Viscount Palmerston anwesend. Das diplomatische Corps war durch den Brasilianischen, den Französischen, den Holländischen, den Mexikanischen, den Peruanischen und den Gesandten der Vereinigten Staaten vertreten. Die Reden, welche gehalten wurden, bieten wenig Bemerkenswerthes dar. — Bei einer Audienz im Schlosse zu Windsor am 5. d. M. überreichte der Oesterreichische Gesandte, Graf Colloredo, der Königin sein Abberufungsschreiben.

Spanien.

Madrid, den 5. Novbr. In der vorgestrigen Kammersitzung erklärte bei Vorlegung des Budgets der Finanz-Minister, die Regierung werde nicht verhindern können, daß die Ausgaben die Einnahmen übersteigen; sie beabsichtige aber, alle nur möglichen Ersparungen zu machen, und werde unter Anderm vorschlagen, daß den Civil- und Militair-Beamten der Betrag einer Monats-Besoldung, so wie jenen, welche Rückstände an den Schatz zu fordern hätten, der Betrag für zwei Monate zurückbehalten werden solle. Mit Einrechnung der auf diese Weise zu bewirkenden Ersparnisse für 1850 auf 1,147,029,274, die ordentlichen Ausgaben auf 1,146,907,536, und die außerordentlichen auf 80 Mill. Realen. — Die Königin hat dem General Narvaez das schönste Pferd ihres Stalles zum Geschenk gemacht; er lehnte dasselbe Anfangs ab, weil er wußte, daß das Roß Isabellens Liebling war, mußte es aber auf ihr Andringen nehmen. — Die Gemeinderaths-Wahlen sind dahier durchaus zum Triumphe der gemäßigten Partei ausgefallen; dasselbe gilt fast überall von den Provinz-Wahlen. — Mit Bestimmtheit wird versichert, daß der größere Theil unseres Römischen Expeditions-Corps zurückberufen sei und zwischen dem 15. und 20. Nov. Spanien erreichen werde. — General Balboa dringt energisch darauf, daß man ihm den Prozeß mache; sein einziges Verbrechen, sagt er, bestehe darin, daß er auf der Königin Begehren in das eintägige Kabinet eingetreten und eben so auf ihr Begehren wieder ausgetreten sei.
(Köln. Ztg.)

Italien.

In Rom glaubt man allgemein, der Papst werde am 15. d. M. zurückkehren. Zu Benevent wollte er, wie es heißt, nur vier Tage verweilen und sich dann, einigen Nachrichten zufolge, nach Monte Cassino begeben. Etwas Sicheres scheint jedoch über die zukünftigen Bewegungen Pius IX. noch nicht festzustehen. (Köln. Z.)

Türkei.

Ein Brief aus Konstantinopel vom 20. Oktober im „M. Herald" enthält wenig Neues. Die Rüstungen der Pforte dauern fort; in den Arsenalen herrschte große Thätigkeit, und man hoffte, die ganze Flotte binnen Kurzem armirt zu sehen und bereit, in See zu stechen. Dadurch, daß alle im Hafen befindlichen Türkischen Kauffahrteischiffe mit Embargo belegt worden waren, hatte man eine große Anzahl trefflicher Matrosen erhalten. Die Schiffe sollen ihre Contingente sehr bereitwillig gestellt haben. Nach der Matrosen-Aushebung wurde der Embargo wieder aufgehoben. Die Armee ward beständig durch neue Rekruten verstärkt, deren Einübung Europäische Offiziere leiteten. (K. Z.)

Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 25. Oktober. Die Depeschen, welche Sir Stratford Canning am vorhergehenden Tage von Lord Palmerston erhalten hatte, waren vom 9. Oktober datirt. Schon einmal in derselben Woche waren Depeschen vom Englischen Ministerium des Auswärtigen angekommen, welche am 3. Oktober datirt waren. Diese hatten im Allgemeinen das Verhalten der Pforte und das Benehmen des Engl. Gesandten in der Auslieferungsfrage gebilligt. Die am 24. angelangten Depeschen erklären in bestimmterer und offenerer Weise den Entschluß der Engl. Regierung, dem Sultan erforderlichen Falles materielle Unterstützung zu leihen und ein Defensiv-Bündniß mit der Pforte zu schließen, wenn der Czaar seine Drohungen, repressiv gegen die Türkei zu verfahren, auszuführen versuchen sollte. Auch General Aupick hatte am 24. Oktober Instruktionen von seiner Regierung erhalten; sie waren vom 10. datirt. Obgleich sich in denselben offenbar der Wunsch aussprach, daß Frankreich und England in der Türkischen Angelegenheit in Uebereinstimmung handeln möchten, so enthielten sie doch nicht das Anerbieten eines Defensiv-Bündnisses mit der Pforte im Falle einer Russischen Kriegserklärung. Wie es heißt, sicherten sie der Türkei die Hülfe Frankreichs zu, so lange das Verhalten der osmanischen Regierung in den Grenzen der Klugheit bliebe. Im Uebrigen hatten sie eine durchaus friedliche Haltung und ließen das Verlangen der republikanischen Regierung, den Krieg wo möglich zu vermeiden, deutlich genug hindurchblicken. — Auf eine Antwort von Petersburg wartet man noch immer. Die Englische Flotte war am Eingange der Dardanellen erschienen. Vier Russische Kriegsschiffe segelten am 25. Okt. nach dem schwarzen Meer, wie man glaubt, um dieses Ereigniß, so wie die stündlich erwartete Ankunft des Französischen Geschwaders zu melden. Die ganze Russische Ostsee-Flotte ist bei Sebastopol vereinigt. — Nachrichten aus Persien, die man in Konstantinopel erhalten hat, schildern den Zustand des Landes als sehr bedenklich; in Teheran soll es zum offenen Aufstande gekommen sein, bei welchem ein einflußreicher und fanatischer Mollah die Hauptrolle gespielt hatte. Auch hinter diesen Persischen Unruhen wittert man Russischen Einfluß.
(Köln. Ztg.)

Kammer-Verhandlungen.

65ste Sitzung der ersten Kammer vom 13. November.

Präsident v. Auerswald eröffnet um $10\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung.

Am Ministertische sind erschienen die Hrn. Gr. v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, Rabe, Simons, v. Schleinitz, Regierungs-Kommissair Geh. Ob.-Reg.-Rath Wehrmann. Auf der Tagesordnung stehen: 1) Bericht der Kommission zur Berathung des Jagd-Polizei-Gesetzes. 2) Bericht der Petitions-Kommission. Von der zweiteu Kammer sind mehrere Schreiben eingegangen: 1) Die zweite Kammer hat in Uebereinstimmung mit der ersten dem am 18. Dezember 1848 auf Grund des Art. 105 erlassenen Gesetze über die bäuerliche Erbfolge in Westphalen ihre Genehmigung ertheilt. 2) Der Beschluß über gleichzeitige Berathung des Staatshaushalts-Etats für 1849 und 1850. 3) Das durch die zweite Kammer gegangene Gesetze über die Errichtung von Gewerberäthen vom 9. Februar d. J. 4) Genehmigung des Gesetzes vom 3. März d. J. betreffend die Zollerhöhung auf Soda. 5) Den Beschluß über die Etats der beiden Kammern.

Hierauf wird die Wahl des Abg. v. Kries als richtig anerkannt und zur Tagesordnung übergegangen.

Abg. v. Schaper: Berichterstatter verliest den Bericht der Kommission über das Jagdpolizeigesetz. In dem Berichte wird auf die Erfahrungen Bezug genommen, die in dem seit Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden verflossenen Jahre gemacht sind; über den durch das Gesetz vom 31. Oktober angerichteten materiellen Schaden wird die moralische Schädlichkeit jenes Gesetzes gestellt und damit das in der Kommission nicht bestrittene Bedürfniß des neuen, von der Regierung vorgelegten, Gesetzes anerkannt.

Präsident v. Auerswald: Vom Abg. Gr. York v. Wartenburg ist ein Antrag eingegangen, der vor der allgemeinen Debatte zur Unterstützung gestellt werden muß, da durch ihn spezielle Diskussion vorläufig überflüssig werden könnte. Der Antrag lautet: „Die Feldmark einer jeden Gemeinde bildet einen Jagdbezirk. Jeder Jagdbezirk wird an einen einzelnen Pächter öffentlich meistbietend und auf eine bestimmte Zeit verpachtet. Das Pachtgeld empfängt die Obrigkeit jeder Gemeinde und vertheilt dasselbe unter alle Grundbesitzer nach Maaßgabe ihres Besitzes. Für jede Beschädigung durch Ausübung der Jagd und für jede Gesetzübertretung ist der Pächter allein dem Staate und den Privaten verantwortlich. Pächter kann Jeder sein, der zur Führung der Waffen durch das Gesetz berechtigt ist.“ Es findet sich ausreichende Unterstützung.

Minister des Innern: Das Gesetz vom Oktober 1848 hat das Rechtsbewußtsein des Volkes verletzt, aber auch die Fesseln des Grundbesitzes gehobeu und somit Anklang bei einem Theile der Nation gefunden, wenngleich nicht zu läugnen, daß der gesunde Sinn des Landmanns an vielen Orten lieber eine Entschädigung gewährt hätte. Das Ministerium hatte sich nun die Frage vorzulegen, ob es das vor seinem Antritte emanirte Gesetz wieder aufheben und eine Entschädigung einführen könne: dieses zeigte sich als unausführbar und so konnte nur an ein Gesetz gedacht werden, welches die Nachtheile jenes Gesetzes verringere. Es kann nun nicht abgeläugnet werden, daß viele Mißbräuche aus der allgemeinen Jagdfreiheit entstanden sind, daß viele und vielerlei Unglücksfälle vorkamen, und zwar weniger in den östlichen Provinzen und in den äußersten westlichen, als in den in der Mitte gelegenen Theilen der Monarchie. Aber abgesehen davon ist die absolute Jagdfreiheit der Besitzer auf ihrem Boden moralisch noch viel schädlicher. Ferner muß sich die National-Oekonomie gegen das Gesetz vom 31. Oktober 1848 erklären, und endlich haben die in der Nachbarschaft von großen Städten gelegenen Gemeinden von dem Gesetze nicht die erwarteten Folgen eintreten sehen. Diese Gründe veranlaßten die Regierung, den gegenwärtigen Gesetz-Entwurf vorzulegen, nachdem vielfache Aufforderungen dazu an dieselbe ergangen waren; dieser Entwurf schließt sich dem Gesetze vom 17. April 1830 an, welches sich in der Praxis als brauchbar erwiesen hat. In dem Antrage des Abg. York erblickt der Herr Minister eine unnöthige Beschränkung und widerräth dessen Annahme.

Abg. Martins: Der vorgelegte Gesetz-Entwurf nimmt die Prinzipien des Gesetzes vom 31. Oktober v. J auf, damit treten die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes in Contrast, indem nach diesem die kleinste Anzahl von Grundbesitzern auf eigenem Grund und Boden die Jagd behalten wird. Ferner ist im neuen Gesetze eine Entschädigung in Aussicht gestellt, die gleichfalls dem beibehaltenen Prinzipe widerspricht; dasselbe ist der Fall mit den Jagd-Legitimationskarten, die nicht mehr unentgeldlich ausgegeben werden sollen, und mit der vorgeschriebenen Erhaltung des Wildstandes. Der Abgeordnete und seine Freunde wollen dem Ministerium keine systematische Opposition machen, sie sind von der Nothwendigkeit eines Jagdpolizeigesetzes eben so überzeugt, wie von den national-ökonomischen Motiven, die für dasselbe geltend gemacht werden, auch wollen sie nicht auf den Standpunkt heruntersteigen, daß Hammelbraten so gut als Wildbraten schmeckt; allein hinter dem Gesetz-Entwurfe des Ministeriums liegt ein System von polizeilichen Eingriffen in das freie Eigenthum, die den Redner und seine politischen Freunde veranlassen, gegen den Entwurf, gegen die oft darüber hinausgehenden Vorschläge der Kommission, und gegen alle Amendements zu stimmen. Schließlich führt der Redner eine Stelle aus den Reden der National-Versammlung an, wo eine competente Stimme erklärte, daß die wenigsten Grundbesitzer am Rhein 300 Morgen Land besitzen und daß nicht sie die Unzufriedenen sind. (Beifall.)

Minister des Innern. Wenn der Vorredner seine Vorschläge in Form eines Gesetzes brächte, so würde ungefähr ein ähnliches Gesetz entstehen, wie das vorliegende. Weiter ist dem Gesetze der Regierung der Vorwurf einer Unwahrheit gemacht, den es aber nicht enthält. Die aus der National-Versammlung citirte Rede kann doch nur die Ansicht eines damaligen Redners sein, die noch keineswegs die der Majorität ist.

Abg. v. Schleinitz freut sich des Entwurfs der Regierung und räth davon ab, dessen Erlaß durch Annahme des Antrages Abg. Graf v. York zu verzögern.

Abg. Gr. York v. Wartenburg: Mit dem Gesetze im Allgemeinen einverstanden, kann ich nicht billigen, daß die in demselben auferlegten Beschränkungen nicht auf Alle gleichmäßig gelegt werden, da eine Fläche von 300 Morgen zu klein ist, um einen ordentlichen Wildstand zu ernähren.

Abg. v. Gerlach hat mit Freuden aus dem Munde des Herrn Ministers des Innern gehört, daß das Gesetz vom 31. Octbr. 1848 Unrecht begangen hat, uud vermißt die Ausführung dieses Gedankens in dem Commissions-Berichte. Die Freiheit des Eigenthums verlangt, daß die dem Besitz rechtlich aufgelegten Lasten Eigenthum bleiben, und gegen diesen Grundsatz hat das angezogene Gesetz tief verstoßen. Noch tiefer schneide jenes Gesetz in das Fleisch des suum cuique, es vergifte und ertödte das Rechtsbewußtsein des Volkes. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß jenes Gesetz sich vom 31. October des v. J. datirt, ein Tag, gegen welchen der 14. October 1806 unbedeutend erscheint. Aber trotzdem ist mit dem Hrn. Minister zu wünschen, daß das vorgelegte Gesetz nicht verworfen werden möchte, da den früheren Zustand herzustellen jetzt nicht Zeit ist. Wegen der guten Lehre möchte es auch nicht rathsam sein das Gesetz vom 31. Octbr. schon ganz aufzuheben, damit diejenigen seine schädlichen Wirkungen recht erfahren mögen, welche im vorigen Jahre dem Staate die Kopfzahlwahlen vor die Füße warfen; wenn es die Absicht der Regierung scheint, alle Schäden des Gesetzes vom 31. October noch nicht aufzuheben, so möchte es gut sein, lieber die Wunde noch bluten, als sie mit einer dünnen Haut bedecken zu lassen. Die Contre-Revolution will der Redner nicht, aber er ist gegen die Revolution.

Abg. Bornemann beleuchtet die Entstehung des Gesetzes vom 31. Okt., erklärt es aus der Noth, schildert seine eigene Betheiligung an demselben und beruft sich auf eigene Erfahrungen über Jagd-Unglück, auch ehe das jetzt so angegriffene Gesetz bestand.

Abg. v. Gaffron führt gegen das Gesetz vom 31. Okt. zuerst die aus demselben hervorgegangenen materiellen Nachtheile an und behauptet, daß dasselbe den Feldfrüchten schädlicher sei, als der frühere Zustand. Die Demoralisirung, der Wild- und Holzdiebstahl u. s. w. füllen den übrigen Theil der Rede aus, die mit Empfehlung des Commissions-Antrages schließt.

Abg. Wachler hält sich für verpflichtet, einige Auskunft zu geben. Ob das Gesetz vom 31. Okt. ein unauslöschlicher Fleck für die Nat.-Vers. ist, oder ob dadurch ein unverbesserliches Unrecht begangen und noch Mehreres wäre besser unerwähnt geblieben, da nicht blos mit der Nat.-Vers., sondern auch mit der Regierung zu rechten ist. Nach den Erfahrungen eines Jahres ist es allerdings rathsam, die §. 4. des Gesetzes vom 31. Oktober angezogenen Polizei-Gesetze zu erweitern.

Abg. v. Manteuffel. Die Abg. Martins und Bornemann haben von Schonung der Feldfrüchte, von Freiheit des Eigenthums u. s. w. gesprochen; aber so wie man dieses aus dem Gesetz herauslesen kann, so kann man auch manches Andere herauslesen. Die eigentliche Tendenz jenes Gesetzes ist eine bewaffnete Revolution zu organisiren, es ist ein revolutionaires Meisterstück, für welches schon lange vor der Nat.-Vers. agitirt ist, für welches Emissaire herumreisten, um zur Bewaffnung aufzutreten. Man war im vorigen Jahre in den Provinzen im Zustande der Rechtslosigkeit, die humanistischen Absichten waren nur Vorspielungen, das muß auf dieser Tribüne ausgesprochen werden und das neue Gesetz ist zu empfehlen, weil es gegen die Wühler gerichtet ist, und nicht weil es Jagd-Berechtigungen in Schutz nimmt.

Abg. Ritter. Eine begangene Sünde kann nicht wieder gut gemacht werden, doch muß ihren Folgen entgegengearbeitet werden, darum kommt es darauf an, in einem Gesetz wie das vorliegende, die Linien zu ziehen, die nach allen Seiten das Recht schützen.

Abg. v. Rath. als Bewohner des linken Rheinufers versichert aus Erfahrung, daß in jenen Landestheilen die frühere revolutionaire Gesetzgebung erst durch das Gesetz von 1830 auf heilsame Wege geführt wurde.

Abg. Kisker berichtigt thatsächlich gegen Herrn v. Manteuffel, daß das Gesetz vom 31. Okt. schwerlich vollzogen wäre, wenn der Abgeordnete seine jetzigen Behauptungen damals mit eben so viel Energie und mit Beweisen verlautbart hätte. Das Gesetz wurde emanirt, weil man damals von der Ansicht ausging, daß daß Jagdrecht unentschädigt aufgehoben werden müsse, und hierin war die hiesige Versammlung mit der in Frankfurt einverstanden.

Abg. v. Manteuffel berichtigt thatsächlich, daß er die Ehre gehabt, Nicht-Mitglied der National-Versammlung gewesen zu sein. und somit die Gelegenheit entbehrt habe, seine Stimme zu erheben, Hierauf wird der Antrag des Abg. Gr. York verworfen.

Berichterstatter v. Schaper verliest den Bericht der Commission zu §. 1; derselbe lautet: „Dle Ausübung des einem jeden Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zustehenden Jagdrechts wird, aus Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und den Schutz der Feldfrüchte nachstehenden Bestimmungen unterworfen.“ Dazu stellt der Abg. v. Schleinitz das Amendement die Worte „aus Rücksicht ... Feldfrüchte“ zu streichen.

Abg. v. Schleinitz motivirt seinen Antrag damit, daß in das Gesetz nicht die Motive desselben gehören, und daß das hier angegebene weder ausreichend, noch das erheblichste sei. Die Demoralisirung, welche bald „mehr Wilddiebe als Hasen“ auf das Feld bringen würde, und die Zerstörung, die bald bei dem „Letzten der Sperlinge“ ankommen müßte, sind recht eigentlich Motive für das Gesetz.

Berichterstatter v. Schaper vertheidigt die Fassung der Commission; der §. 1 wird mit der vom Abg. v. Schleinitz beantragten Abänderung angenommen. §. 2 lautet mit dem Regierungs-Entwurf in der Einleitung und dem Alinea a übereinstimmend: Zur eigenen Ausübung des Jagdrechtes auf seinem Grund und Boden ist der Besitzer nur befugt: a) auf solchen Besitzungen, welche in einem Gemeindebezirk oder in höchstens zwei aneinander gränzenden Gemeindebezirken einen Flächenraum von wenigstens dreihundert Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind; die Trennung, welche Wege oder Gewässer bilden, wird als eine Unterbrechung des Zusammenhanges nicht angesehen. Von der Regierungsvorlage abweichend sind die folgenden Sätze: b) auf allen dauernd und vollständig gegen Wild eingefriedeten Grundstücken. Darüber, was für dauernd und vollständig eingefriedet zu erachten, entscheidet der Landrath; c) auf Seen, auf zur Fischerei eingerichteten Teichen, und auf solchen Inseln, welche Ein Besitzthum bilden. Zu diesem §. sind 6 Amendements eingebracht, der Minister des Innern erklärt sich mit dem Antrage des Abg. v. Bianco, als mit einer Verbesserung einverstanden. Dieser Antrag lautet: a) auf solchen Besitzungen, welche in einem Gemeindebezirke oder in mehreren aneinander grenzenden Gemeindebezirken einen land- oder forstwirthschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens dreihundert Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind (Schluß mit dem Commissions-Antrage gleichlautend).

An der nun folgenden Debatte über technische Einzelbestimmungen des §. 2 betheiligen sich die Abg. v. Bianco, v. Bassewitz, Minister des Innern, Abg. v. Hertefeld, v. York. Angenommen wird: Die Einleitung unverändert; Alinea a) nach dem Antrage des Abg. Bianco, Alinea b) nach dem Vorschlage der Commission mit Ausnahme der Worte: „gegen Wild,“ nach dem Antrage des Abg. v. Schleinitz, Alinea c) in der Fassung der Commission. Für §. 3 wird unveränderte Annahme der Regierungs-Vorlage empfohlen. Sie lautet: Wenn die in §. 2 bezeichneten Grundstücke mehr als dreien Besitzern gemeinschaftlich gehören, so ist die eigene Ausübung des Jagdrechts auf diesen Grundstücken nicht sämmtlichen Mitbesitzern gestattet. Dieselben müssen vielmehr die Ausübung des Jagdrechts Einem bis höchstens Dreien unter ihnen übertragen. Doch steht ihnen auch frei, das Jagdrecht ruhen, oder durch einen angestellten Jäger ausüben zu lassen oder zu verpachten. Gemeinden oder Corporationen dürfen das Jadrecht auf solchen ihnen gehörenden Grundstücken (§. 2) nur durch Verpachtung oder durch einen angestellten Jäger ausüben. §. 3 wird unverändert angenommen. §. 4 lautet theils mit der Regierungs-Vorlage gleich. Alle übrigen Grundstücke eiues Gemeindebezirks, welche uicht zu den §. 4 gedachten gehören, bilden der Regel nach einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Es ist aber den Gemeindevorständen gestattet, nach freier Uebereinkunft mehrere ganze Gemeindebezirke oder einzelne Theile eines Gemeindebezirks mit einem andern Gemeindebezirke zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke zu vereinigen. Auch sollen die Gemeindevorständ befugt sein, mit Genehmigung des Landraths aus dem Bezirke einer Gemeinde mehrere für sich bestehende Jagdbezirke bilden. Den Besitzern im §. 2 bezeichneter Grundstücke ist es gestattet, sich mit diesen Grundstükken dem Jagdbezirke ihrer Gemeinde anzuschließen. Von der Regierungsvorlage abweichend, ist der Schlußsatz: Die Beschlüsse über alle dergleichen Abänderungen der gewöhnlichen Jagdbezirke sind jedoch stets auf mindestens drei und auf höchstens zwölf Jahre gültig. Dazu ist ein Amendement von v. Ammon und Genossen in den §§. 4, 5 und 6 überall a) statt „Gemeindevorstände“ zu setzen: „Gemeindebehörde,“ und b) statt „Landraths“ resp. „Regierung“ zu setzen „Aufsichtsbehörde,“ eingebracht.

Ferner der Antrag des Grafen zu Limburg-Styrum: Die Kammer wolle beschließen: daß dem zweiten Satz des zweiten Alinea im §. 4 beigefügt werde: deren jedoch keiner eine geringere Fläche als 300 Morgen umfassen darf. Angenommen wird: a) das Amend. Ammon u. der Antr. des Gr. zu Limburg; im Uebrigen die Fassung der Commis. Folgt: §. 5. Die Besitzer isolirt belegener Höfe sind berechtigt, sich mit denjenigen Grundstücken, welche zusammenhängend den Hof ganz oder theilweise umgeben, also nicht mit fremden Grundstücken im Gemenge liegen, von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke auszuschließen, wenn gleich die Grundstücke nicht zu den im §. 2 gedachten gehören. Der §. wird in dieser Fassung angenommen.

Schluß der Sitzung $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Morgen Mittwoch, um 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Jagdgesetz.

Locales ꝛc.

‡ Bromberg, den 14. Novbr. Das Gefühl der Menschenliebe offenbarte sich bei einem in unserm Kreise vorgefallenen Brandunglücke in so schöner Weise, daß die damit zusammenhängende Thatsache wohl der weitern Verbreitung werth ist: Vor Kurzem brach nämlich in dem Hause des Mühlenbesitzers Witte in Adlich Wierzchucin Feuer aus, das in dem mit Stroh bedeckt gewesenen Gebäude mit größter Schnelligkeit um sich griff. Ein Müllergesell, Namens Adolph Fritsch, war in der etwas entlegenen Mühle und wußte nichts von dem ausgebrochenen Feuer. Erst auf die Aufforderung des Mühlenbesitzers verließ er die Mühle und rettete, was gerettet werden konnte. Das Gebäude stand schon in hellen Flammen, als der Geselle Fritsch wiederholt eindrang, Betten und andere Sachen erfaßte und damit das Haus verlassen wollte. Dies war aber nicht mehr möglich, denn schon fielen die Sparren herunter, und der Dampf war unerträglich. Er begab sich daher an das Giebelfenster, brach es aus und warf die Betten hinaus; er selbst sprang dann auf dieselben herab und kam unten glücklich an. In diesem Augenblicke hört er im Innern des Gebäudes durchdringende Jammertöne erschallen; die Mutter des Mühlenbesitzers und ein 9 Monat altes Kind befanden sich nämlich noch in der Schlafkammer des brennenden Hauses. In seiner Verzweiflung bat der Mühlenbesitzer nun den ꝛc. Fritsch flehentlich, Mutter und Kind zu retten. Dieser sah, wenn er eindrang, seinen Tod vor Augen, denn die Schlafkammer brannte schon lichterloh. Dennoch wagt er es, von dem namenlosen Schmerze des ꝛc. Witte bewegt. — Mit Hilfe einer Leiter nimmt er durch das Giebelfenster nochmals den Eingang in das brennende Gebäude und gewahrt nach langem Suchen die durch Dampf und Rauch verdeckten Personen in der Ecke der Schlafkammer. Der fürchterlichste Anblick stählte jetzt die Kraft des Lebensretters, denn das Feuer hatte bereits die Kleider der Frau erfaßt und sie war, der eignen Gefahr nicht achtend, nur noch bemüht, die Flammen von dem Kinde fern zu halten. Da geht der ꝛc. Fritsch auf die alte Frau zu, drückt die Flammen an ihrem Körper beherzt aus und trägt die Unglücklichen bis zum Giebelfenster. Hier rettete er mit Hilfe einiger andern Personen die beiden Menschenleben in demselben Augenblicke, als die Flammen auch aus dem Fenster herausschlugen. Der muthige Retter und die Geretteten waren von Brandwunden bedeckt, sie befinden sich jedoch bereits außer Gefahr.

┼ Nekla, den 14. November. Es wird dem Publikum nicht entfallen sein, daß die „Gazeta polska“ im April vorigen Jahrs einen Artikel enthielt, wonach in Nekla unter andern verschiedene Summen Geldes entwandt worden wären, wo dies dem Königl. 5. Husaren-Regiment zur Last gelegt wurde, welches in den Tagen des 11.—15. April hier kantonirte.

Das Königl. Preuß. Militair steht zu ehrbar da, als daß es sich solche Thaten sollte zu Schulden kommen lassen und hat denn auch gewiß ein jeder Patriot eine solche Beschuldigung mit Verachtung zurückgewiesen. Nunmehr hat sich die Sache dergestalt aufgeklärt, daß dem Förster Dąbrowski hierselbst zwar am 11. April 1848 wirklich Geld gestohlen worden, wovon aber 80 Thlr. bei einem Einlieger, der dazumal mit Dąbrowski unter einem Dache wohnte, gefunden worden sind, der nunmehr zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden ist.

Die Umgestaltung der Provinz Posen.*)

I. Mit hoher Spannung sieht unsere Provinz der definitiven Regelung ihrer Verhältnisse entgegen. Es handelt sich dabei namentlich um der Stadt Posen Wohl und Wehe. Die Behörden derselben haben nicht verfehlt, dem Ministerio diese drohenden Uebel in ihrem vollständigen Umfange zu enthüllen, und es steht zu erwarten, daß die Staatsregierung diesen Rücksichten vollständig Rechnung tragen wird, soweit nicht etwa andre und höhere damit collidiren. — Was könnten das für Rücksichten sein? —

Eine bessere Centralisation, eine leichtere Handhabung der Verwaltung, also Gründe der allgemeinen staatlichen Zweckmäßigkeit sind in der ganzen Angelegenheit von Anfang an nicht der maaßgebende Gesichtspunkt gewesen. Es können also nur specielle Rücksichten auf die dermalige besondre Lage der Dinge in unsrer Provinz sein, welche hierbei influiren. Wir müssen uns diese Verhältnisse mithin in ihrer genetischen Entwicklung wieder vergegenwärtigen.

Die Verheißung einer nationalen Reorganisation der Provinz wurde gegeben zu einer Zeit, wo die Idee einer Berechtigung der Völker, als solcher nach dem plötzlichen Umschwunge der Dinge von der einen Seite mit allgemeiner Begeisterung erfaßt, von der andern mehr oder weniger passiv zugestanden wurde. Allerdings war damit, der Natur der Sache nach, eine Reorganisation im polnisch-nationalen Sinne verstanden. Als jedoch durch die stürmischen Uebergriffe von dieser Seite provocirt, die deutschen Bewohner der Provinz ihrerseits dieselben nationalen Rechte geltend machten, war, um dem gegebenen Versprechen zu genügen und die streitigen Interessen, soviel als möglich, zu vermitteln, kein andrer Ausweg, als die Demarkation, eine, von der Stadt Posen und ihren Vereinen damals aufs dringendste geforderte Maaßregel. Ob die desfallsige Linie so und nicht anders zu ziehen war, bleibt dabei ganz außer Frage, da es sich hier nur um das Prinzip handelt. Man hatte also auf diese Weise einen überwiegend polnischen und einen überwiegend deutschen Theil, und daß bei dieser Sonderung die bisherige Eintheilung der Regierungsbezirke und Kreise nicht bleiben kann, leuchtet ein. Also eine andre Eintheilung, oder — fort mit der Demarkationslinie.

Letzteres ist — das muß der Unbefangene einsehen — nicht gut möglich. Die Verheißung des Königs, die definitive Feststellung der Linie durch die Centralgewalt, sind Schritte, so bestimmt in sich, so unzweifelhaft aus einander folgend und mit einander zusammenhängend, daß man dem Ministerio nicht ansinnen kann, auch nur einen derselben zurück zu thun. Freilich wünschen selbst die Polen lieber die Wiederherstellung der Zustände vor 1848 und protestiren gegen die Demarkation, aber mehr getrieben von dem dunklen Gefühl des nationalen Schmerzes über die neue Verengerung ihres Vaterlandes, als aus klarer historischer Anschauung der Verhältnisse. Die Weltgeschichte ist kein Uhrwerk, das man beliebig zurückstellen kann. Was in ihr einmal unter und aus den umgebenden Einflüssen geworden ist, das läßt sich weder ignoriren, noch wegdisputiren; es ist einmal und hat damit seine Ansprüche und seine verhältnißmäßige Berechtigung. Der Riß, der Jahrhunderte lang zwischen Germanen und Slaven bestanden hat, der am Ende des vorigen Jahrhunderts bei der lockenden Gelegenheit deutscher Seits die Theilnahme an der schwer genug gebüßten Theilung Polens begünstigte, — dieser Riß war Jahrzehnte lang verhüllt, aber nicht geheilt. Im vorigen Jahre trat er grell genug wieder hervor, und forderte Hunderte, ja Tausende als blutiges Opfer. Sollen wir wiederum die verhüllende Decke über ihn breiten, und uns dann einbilden, weil wir sie nicht sehen, daß die Wunde geheilt sei, bis sie wieder und noch gefährlicher aufbricht? — Ja, kann nur nach den Vorgängen des letzten Jahres derselbe unentschiedene, verhüllte Zustand wieder hergestellt werden? Nimmermehr!! Es hilft nichts; die Frage muß zum Abschluß kommen, der Kampf durchgekämpft werden! Und da gerade in unsere Provinz das deutsche Element mehr und mehr eingedrungen ist und sich dem polnischen immer kräftiger und selbstbewußter entgegenstellt, so ist gerade unsere Provinz der unumgängliche Kampfplatz der streitenden Elemente, und wird es bleiben, bis der Kampf zu Ende ist. Daß dies möglichst bald geschehe, liegt im Interesse Aller. So können wir ihn aber nicht beenden, wie es polnischer Seits im vorigen Jahre verlangt und noch jetzt für die Zukunft gehofft wird: durch Selbstvernichtung unserer Nationalität. Wir können es moralisch nicht, denn es wäre dies für uns dieselbe Schmach, welche polnischer Seits mit Entrüstung zurückgewiesen wird. Es ist aber auch physisch unmöglich, denn in unsrer Provinz ist das germanische Element dem polnischen gegenüber in der steigenden Entwickelung. Gewerbe, Ackerbau, Wissenschaft, — Alles hebt sich vorzugsweise durch deutsche Kraft. Und diese steigende Kraft würde sich später immer ihre nationale Berechtigung gewinnen, wenn wir auch jetzt darauf verzichten wollten.

Es bliebe also nur noch übrig, den Kampf im Stillen zu beenden durch Kräftigung des deutschen Elements durch die Regierung. Hält man dies aber für eine Ungerechtigkeit gegen gleichberechtigte Staatsbürger, so ist kein andrer Rath, als, so gut es geht, die streitenden Nationalitäten örtlich zu scheiden, um einer jeden einen berechtigten Entwicklungsraum zu gewähren, und es dann der ruhigen Entfaltung des beiderseitigen Volksgeistes zu überlassen, durch die innere Kräftigung seine weiteren Erwerbungen hinüber und herüber zu machen.

Also Beharren bei der Demarkation. Aber was ist dann zu thun, um die daraus sich andrerseits ergebenden Uebel zu beseitigen? — Die Beantwortung dieser Frage wollen wir einem ferneren Artikel vorbehalten.

*) Vorstehenden, aus der Provinz uns zugegangenen Aufsatz geben wir — wiewohl derselbe von unsern Ansichten abweicht — den Lesern zur eignen Beurtheilung, um den Vorwurf der Einseitigkeit bei Abhandlung der wichtigen Demarkationsfrage zu vermeiden. D. Red.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Musikalisches.

Berichtigung. Durch eine Unachtsamkeit ist im gestrigen Bericht über die erste Sinfonie-Soirée Zeile 6 v. o. der sinnentstellende Druckfehler: „der Humor wird hier gewisser" stehen geblieben. Es muß heißen: „der Hörer wird hingerissen" — und bitten wir den geehrten Einsender um Entschuldigung. D. Zeitungs-Expedition.

Markt-Berichte.

Berlin, den 14. November.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Rthlr. Roggenloco und schwimmend 26½—28 Rthlr., pr. Novbr. u. December 26 Rthlr. Br., 25¾ verk., pr. Frühjahr 27¾ Rthlr. Br., 27½ bez. u. G. Gerste, große loco 24 bis 26 Rthlr., kleine 20—22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 48pfd. 16 Rthlr. Br., 15½ G., 50pfünd. 17 Rthlr. Br., 16½ G. Rüböl loco 14⅚ Rthlr. Br., 14¾ G., pr. November 14 17/24 à ¾ Rthlr. bez. 14¾ Br., 14⅔ G., November/Decber. 14⅔ Rthlr. Br., 14 7/12 à ⅔ bez, Decbr./Januar 14½ Rthlr. Br., 14 5/12 G., Jan./Februar 14¼ à ⅓ Rthlr. bez. u. G., Febr./März 14⅓ Rthlr. Br., 14¼ G., März/April 14 1/12 Rthlr. Br., 14 bez., 13 11/12 G., April/Mai 13⅚ à ⅞ Rthlr. bez. Leinöl loco 12½ Rthlr. Novbr./Decbr. 12 5/12 Rthlr. Br., 12¼ G., pr. Frühjahr 12 Rthlr. Br., 11¾ G. Mohnöl 15 Rthlr. Hanföl 13⅓ Rthlr. Palmöl 12⅓ Rthlr. Südsee-Thran 12¾ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 14⅓ u. 14½ Rthlr. bez., mit Faß pr. Novbr. u. Novbr./December 14½ Rthlr. bez. u. Br., ¼ G., pr. Frühjahr 15⅚ Rthlr. bez. u. Br., 15¾ G.

Berliner Börse.

Den 14. November 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	106½	106
Staats-Schuldscheine	3½	89	88½
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	102	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	85¾
Berliner Stadt-Obligationen	5	103⅝	103⅛
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	89¼
Grossh. Posener „	4	—	—
„ „	3½	—	89⅝
Ostpreussische „	3½	—	94⅓
Pommersche „	3½	95½	95
Kur- u. Neumärk. „	3½	95¾	95¼
Schlesische „	3½	—	94⅝
„ v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	95¾	94¾
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13[illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12¾	12[illegible]
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	87[illegible]
„ Prioritäts-	4	—	9[illegible]
Berlin-Hamburger	4	—	8[illegible]
„ Prioritäts-	4½	—	98[illegible]
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	63[illegible]
„ „ Prior. A. B.	4	—	91[illegible]
„ „ „	5	101¼	—
Berlin-Stettiner	4	—	103[illegible]
Cöln-Mindener	3½	—	94[illegible]
„ Prioritäts-	4½	—	100[illegible]
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	83[illegible]
„ Prioritäts-	4	—	93[illegible]
„ „	5	—	102[illegible]
„ „ III. Serie	5	—	101[illegible]
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	106[illegible]
„ „ B.	3½	—	103[illegible]
Rheinische	—	—	—
„ Stamm-Prioritäts-	4	80	—
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	66½
Stargard-Posener	3½	—	84½

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.